



Amtsblatt der Gemeinde Ohorn vom 27. Januar 2024

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.1.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. OH-B/2024/001 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
Beschluss-Nr. OH-B/2024/002 Annahme von Zuwendungen

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus vom 29.1. bis 7.2.2024.

Sitzungstermine

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am 7.2.2024, 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Bei Bedarf findet vorher eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte ab 30.1.2024 dem Aushang an der Verkündungstafel im Rathaus oder im Ratsinformationssystem über den Link auf unserer Internetseite www.ohorn-sachsen.de.

Termin Steuerzahlung

Wir weisen darauf hin, dass am 15. Februar 2024 die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer für Ratenzahler fällig werden. Für Zahlungen an die Gemeinde Ohorn nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE70 1203 0000 0001 2568 66, BIC: BYLADEM11001

Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen als Verwendungszweck auf der Überweisung an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei nicht richtigem Zahlung erfolgt eine Mahnung mit entsprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, können Sie uns ein Mandat zur Abbuchung der Forderungen erteilen. Formulare hierzu erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite unter www.pulsnitz.de ->Rathaus ->Formulare/Downloads oder der Internetseite der Gemeinde Ohorn www.ohorn-sachsen.de/aktuelles
 Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mandate berücksichtigt werden.

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Streumen – Suchraum Gemeinde Großenhain – Suchraum Gemeinden Moritzburg/Radeburg/ Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ (NEP Nr. 625) der 50Hertz Transmission GmbH

A. Vorhaben

Die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber die Verbindung der beiden Netzverknüpfungspunkte Streumen und Schmölln

und gleichzeitig die Netzanbindung des Dresdner Nordens an das 380-kV-Höchstspannungsnetz. Das Projekt ist im aktuellen Netzentwicklungsplan Strom 2037/2045, Version 2023, 2. Entwurf unter P625 „Streumen – Suchraum Gemeinde Großenhain – Suchraum Gemeinden Moritzburg/Radeburg/ Stadtbezirk Klotzsche – Schmölln“ aufgeführt. Im Rahmen dieses Vorhabens plant 50Hertz unter anderem den Neubau einer 380-kV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Schmölln und Dresden. Die Maßnahmen zielen auf einen der Anbindung der Industrieansiedlungen im Norden von Dresden wie TSMC, Infineon oder Bosch, zum anderen stellen sie die Versorgungssicherheit für private Haushalte und Gewerbe in Ostsachsen sicher. Die neu zu planende 380-kV-Freileitung orientiert sich im Verlauf an der bestehenden 110-kV-Freileitung der SachsenNetze GmbH in diesem Gebiet. Aus diesem Grund liegt bereits ein Raumordnungsverzeichnis vor. Das Vorhaben befindet sich im Moment in der Vorbereitung des Antrages auf Planfeststellung.

B. Kartierungen

Eine Voraussetzung für eine bestmögliche Planung der neuen Freileitung sind umweltfachliche Kartierungen. Hierbei werden wir uns einen Eindruck vor Ort verschaffen, um ein ökologisches Profil zu erstellen. Damit können wir die Pla-

nung frühzeitig auf die Gegebenheiten vor Ort abstimmen und die umweltfachlichen Auswirkungen bewerten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens plant 50Hertz im Vorhabenbereich eine Kartierung von Pflanzen- und Tierarten vorzunehmen. Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Die Kartierungen finden nach aktuellem Stand in der Zeit von Januar 2024 bis März 2025 statt und werden durch folgendes Unternehmen vorgenommen: Myotis – Büro für Landschaftsökologie, Magdeburger Straße 23, 06112 Halle (Saale)
 Das Unternehmen ist von 50Hertz beauftragt. Es ist angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer*innen, Pächter*innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen informiert. Die Kartierungen werden in kleinen Teilbereichen der Gemeinden

Schmölln-Putzkau, Bischofswerda, Demitz-Thumitz, Burkau, Rammenau, Großbördsdorf, Ohorn, Radeberg, Wachau und Ottendorf-Okrilla im Landkreis Bautzen, Radeburg und Moritzburg im Landkreis Meißen sowie der Stadt Dresden vorgenommen.

D. Ansprechpartner*innen für Ihre Fragen

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Fachprojektleitung Genehmigung Pascal Lönneker, Tel.: 030 5150 6237, E-Mail: pascal.loenneker@50hertz.com oder an die Projektsprecherin Lisa Wollny, Tel.: 030 5150 4991, E-Mail: lisa-marie.wollny@50hertz.com.

Nichtamtlicher Teil

Seniorenfahrt

Am Montag, dem 5.2.2024, fahren wir mit der Döllnitzbahn „Wilder Robert“ von Mügeln nach Oschatz auf einer erlebnisreichen Strecke. Freuen Sie sich auf eine schöne Zugfahrt mit der Schmalspurbahn. Im Preis sind Busfahrt, Döllnitzbahn, Mittagessen und Kaffeegetränk enthalten. Melden Sie sich bitte direkt bei Jäckel-Reisen unter 03 59 52/5 82 69.

Kathrin Prescher, Gemeindeverwaltung

Amtsblatt der Gemeinde Steina vom 27. Januar 2024



Postkarte des Gasthauses „Zum Vergißmeinnicht“ (in: Chronik der Gemeinde Steina)

IBAN: DE92 1203 0000 0001 2568 58, BIC: BYLADEM11001

Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen als Verwendungszweck auf der Überweisung an, damit die Zahlung richtig zugeordnet werden kann. Bei nicht richtigem Zahlung erfolgt eine Mahnung mit entsprechender Mahngebühr und Säumniszuschlägen. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, können Sie uns ein Mandat zur Abbuchung der Forderungen erteilen. Formulare hierzu erhalten Sie in der Stadtkasse oder auf der Internetseite unter www.pulsnitz.de ->Rathaus ->Formulare/Downloads oder der Internetseite der Gemeinde Steina www.steina-sachsen.de/formulare
 Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Mandate berücksichtigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Lebt sie noch, die gute alte Verkehrsteilnehmerschulung?

Diese Frage stellt sich nach dem letzten Bekanntwerden zu diesem Thema. An dieser Stelle müssen wir leider bekanntgeben, dass die Veranstaltung aus gesundheitlichen und altersbedingten Gründen in der „Gaststätte Kunath“ (Hauptstraße 119) nicht mehr stattfinden kann. Schade! Wir bedanken uns und wünschen den Wirtsleuten Gerhard und Helga für die jahrelange, wohlthuende und freundliche Gastlichkeit alles, alles Gute und vor allem Gesundheit.
 Eine Ära, die nicht erst nach der Wende begann, soll sie der Vergangenheit angehören? Bereits zu tiefsten DDR-Zeiten wurden die Bürger über Regeln, Verhalten und Neues im täglichen Ver-

kehrsgeschehen informiert und geschult - mit großer Resonanz. Wollen wir diese Veranstaltung in Steina einschlafen lassen? Ich denke und hoffe, dass es sich lohnt, Wege und Möglichkeiten zu finden, dass sie auch weiterhin einen festen Platz im Dorfgeschehen findet. Einmal im Monat lädt die Gebietsverkehrswacht Kamenz zu dieser Schulung in das Vereinshaus Steina (Hauptstraße 64) ein. Die Schulung ist kostenfrei. Bei einem gepflegten Bier oder einem anderen Wunschgetränk wird Neues und Gegenwärtiges aus dem Verkehrsgeschehen (z.B. neue Verordnungen bzw. Gesetze) bekannt gegeben und besprochen. Die Veranstaltung, mit hohem Informationsgrad, verläuft zwanglos. Jeder kann seine Eindrücke, Geschehnisse, Erfahrungen im Straßenverkehr darlegen. Sie werden gemeinschaftlich diskutiert, ausgewertet und am Ende finden wir immer einen Konsens. Ja, nach meiner Einschätzung verläuft der Abend harmonisch und fast in familiärer Atmosphäre. Als Moderator haben wir einen erfahrenen ehemaligen Fahrlehrer aus unserer Nachbargemeinde Ohorn gewonnen.
 Leider sinkt die Zahl der Teilnehmer - bedingt durch das Lebensalter - ständig, deshalb der Aufruf im Interesse des dörflichen Lebens. Lassen wir diese bewährte Veranstaltung nicht an fehlendem Interesse, Nichtwissen bzw. zu wenigen Teilnehmern scheitern, halten wir Vergangenes und Gegenwartiges auch in Zukunft weiter am Leben. Ich glaube und hoffe, dass ich mit diesem Aufruf Ihr Interesse geweckt habe und wünsche eine rege Teilnahme bei der nächsten Verkehrsinformationsveranstaltung. Die Termine zu den Schulungen werden im „Pulsnitzer-

Anzeiger“ monatlich veröffentlicht.
Hubert Schäfer, Organisationsteam

Verkehrsteilnehmerschulung

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung findet am 6. Februar 2024, 19 Uhr im Vereinshaus der Gemeinde Steina, Hauptstr. 64, statt. Die Schulung ist öffentlich. Wir hoffen auf ein reges Interesse.

Hubert Schäfer, Organisationsteam

Einladung der Jagdgenossenschaft Steina

Unsere Jahresvollversammlung findet Freitag, den 8.3.2024 um 19 Uhr im Gasthof „Weiße Taube“ in Steina/Weißbach statt. Dazu sind alle Besitzer von jagdbaren Feld- und Waldflächen in Steina herzlich eingeladen. Die vollständige Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungstafeln im Ort.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Steina



Ausschnitt einer Postkarte des Restaurants „Windmühle, Feinbäckerei und Kaffee“ (in: Chronik der Gemeinde Steina)

Amtlicher Teil

Gefasste Beschlüsse

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.1.2024 gefassten Beschlüsse können Sie auf unserer Gemeindewebsite www.steina-sachsen.de unter Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen einsehen.

Hinweis auf öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Steina für das Haushaltsjahr 2024 wird in der Zeit von 29.1. bis 22.2.2024 durch Aushang an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Sandro Bürger, Bürgermeister

Wahlhelfer gesucht!

Wer erklärt sich bereit, am 9. Juni 2024 zur EU-Wahl sowie den Kommunalwahlen oder am 1. September 2024 zur Landtagswahl als Wahlhelfer mitzuwirken? Bitte bei der Gemeinde Steina, Tel.: 03 59 55/4 32 37 oder E-Mail: gemeinde@steina-sachsen.de melden.

Termin Steuerzahlung

Wir weisen darauf hin, dass am 15. Februar 2024 die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer für Ratenzahler fällig werden. Für Zahlungen an die Gemeinde Steina nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG

Fortsetzung von Seite 3

einem Rathaus ausgebaut. Bereits 1890 – zur Einweihung des Riettschel Denkmals – wurde ein feierlich geschmückter Ratssaal erwähnt, wahrscheinlich im späteren Bürgermeisterei-Zimmer. Das Erdgeschoss bezogen die Rats- und Polizeischreiber sowie die Stadt- und Sparkasse nebst Steuerannahme. Rechts des Eingangs hatte noch Schneidermeister Wilhelm Angermann sein Geschäft, später Max Hoffmann-Modartikel und mit Eingang von der Lengen Straße der Friseur Müller. 1910 genehmigte der Stadtrat das Geld zur Schaffung eines Polizeireviers im Erdgeschoss, ebenfalls mit Zugang von der Lengen Gasse, einschließlich einer Arrestzelle im Innenhof.
 Als 1925 die Stadtrechtsfeier zum 550. Jubiläum näher rückte, beschloss der Stadtrat die Einrichtung eines neuen Sitzungssaals in den Gemäuern des alten „Gasthauses zum grauen Wolf“. Dazu musste die Decke zur zweiten Etage angehoben werden, was noch Jahrzehnte später große bauliche Probleme nach sich zog, aber 1925 vernehmbar gewürdigt wurde: „Dem Zuge der Zeit

folgend und dieweil der Sitzungssaal des Stadtparlaments doch einer gewissen Weihe bedarf und sozusagen ein Heiligtum der Stadt bildet, wollte man anderen Städten, sogar Dörfern nicht nachstehen und für die Stadtväter einen künstlerisch würdigen Raum schaffen (...), mögen alle bis in kommende Jahrhunderte, die in ihm raten und schaffen, zum Wohle der Stadt Pulsnitz wirken und sich der lauterer Schönheit des Beratungsraumes erfreuen.“ Für nachfolgende Generationen hatte man hinter der Holzvertäfelung Dokumente zum Haushaltsplan 1925 und den amtierenden Stadträten hinterlassen, die bei den jüngsten Bauarbeiten gefunden wurden.
 Über Zustand und Funktion des Rathauses bis 1945 ist bisher wenig dokumentiert. Es hatte den Krieg gut überstanden, was man von über 500 Pulsnitzer Bürgern nicht sagen konnte, die als Militärangehörige oder Zivilisten ums Leben kamen. In den schweren Nachkriegsjahren ging es zunächst darum, eine handlungsfähige Verwaltung aufzubauen.

Später war die Schaffung von neuem Wohnraum vordringlich, in Pulsnitz sichtbar durch die Neubaugebiete äußere

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße, Straße des Friedens und der Komplex an der Weststraße. Der Zustand der Altbausubstanz spielte hingegen eine untergeordnete Rolle, zumal Baumaterial und Arbeitskräfte Mangelware waren. Bei Mehrfamilienhäuser in Privateigentum war es nicht möglich, aus den staatlich festgelegten Mieteinnahmen die Erhaltung der Bausubstanz zu finanzieren. Anfang der 1970er wurde mit viel Medienrummel eine Kampagne gegen undichte Dächer gestartet. Im Rahmen einer Fließstrecke sollten straßenweise Häuser eingerüstet und die Dächer repariert werden, die Fassaden am besten gleich mit. Pulsnitz spielte dabei eine DDR-weite Vorreiterrolle. Im Stadtkern und bis etwa zur heutigen Wettinstraße waren dann auch viele Holzgerüste zu sehen. Nur gab es nicht genügend Baumaterial und Arbeitskräfte, da die volkseigenen Großbetriebe ihre ausgleichenden Betriebsbauwerke selbst benötigten. Das Rathaus aber hatte Glück, rechtzeitig zur 750-Jahrfeier 1975 war das Dach repariert und die Fassade neu gestrichen. Der benachbarte Ratskeller musste 1987 geschlossen werden, weil in der Küche die Decke undicht war

und in den Keller Fäkalien eindringten. Im Mai 1991 erschien im „Pulsnitzer Anzeiger“ ein Beitrag mit der Überschrift „Das Gerüst am Rathaus fiel“, in dem Bürgermeister Erhard Rückwardt Auskunft über vollendete und neue Vorhaben gab, zudem war für ihn die Sanierung des Rathauses ein generationsübergreifendes Projekt. Aufgrund finanzieller Beschränkungen wurde nur die Fassade saniert, ebenso einige Fenster zum Hof, das Treppenhaus optisch verschönert und am Dach Ausbesserungsarbeiten vorgenommen.

2001 stand erneut ein Gerüst am Rathaus, herabfallende Dachziegel stellten eine Bedrohung für Passanten dar. Das Amtsblatt „Pulsnitzer Anzeiger“ bemerkte dazu: „Nach Abnahme der Dachziegel erwies sich der Zustand des Dachstuhles noch schlechter als erwartet. Wegen Schädlings- und Pilzbefall macht sich sogar eine teilweise Erneuerung des Dachstuhles erforderlich. Die Maßnahme erfolgt im Rahmen der Stadtsanierung und wurde öffentlich ausgeschrieben. Der Auftrag ging an den günstigsten Anbieter, eine Firma aus Dresden.“ Die Pulsnitzer Dachdecker bemängelten

schon damals die unfachmännische und nicht denkmalgerechte Ausführung der Dachsanierung.

Es folgten die Auslagerung der städtischen Finanzverwaltung in das Gebäude des ehemaligen Hotels „Grauer Wolf“ (Am Markt 5). Um für die Bürger den Gang zur Verwaltung zur erleichtern, wurde in den Räumen der ehemaligen Stadtkasse ein Bürgerbüro geschaffen, einschließlich einiger dringender notwendiger Brandschutzmaßnahmen im Treppenhaus. Der eigentlich geplante Einbau eines Fahrstuhls scheiterte aus finanziellen Gründen. Das im Keller untergebrachte Archiv musste ausgelagert werden, da trotz großen technischen Aufwandes die Räume nicht trocken wurden und eine Unterbringung auf dem Dachboden unmöglich war. Die Ausschreibung zur Erneuerung der Fenster gewann ein Bauelemente-Händler, der seine Holzfenster aus dem Baltikum bezog. Die Folge war, dass diese nach kurzer Zeit abermals ausgetauscht werden mussten.

Andreas & Michael Schieblich, Pulsnitzer Heimatverein e.V. (mit Dank an Stadträtin Anja Moschke)